



Leitfaden für die Erarbeitung und Präsentation eines Referats

1. Grundsätzliches

Studierende müssen während des Studiums am KHIST unterschiedliche Leistungsnachweise erbringen. In Bachelorseminaren oder Masterseminaren werden üblicherweise ein Referat und eine schriftliche Arbeit oder gleichwertige schriftliche Beiträge verlangt; fallweise können Protokolle, kritische Buchbesprechungen, schriftliche Prüfungen o. ä. als Ersatz dienen oder hinzutreten.

Der Umfang der am KHIST gehaltenen Referate ist mit den Dozierenden abzusprechen. Ihr Anteil an der Einschätzung und Benotung studentischer Leistungen kann schwanken.

Die im Folgenden gegebenen Hinweise sollen als Hilfestellung dienen, wenn Dozierende nicht andere Angaben machen.

2. Form und Umfang

In einem Referat soll ein Sachverhalt dem Auditorium verständlich dargelegt werden. Struktur und inhaltliche Ausrichtung, fallweise auch die Präsentationsform sollten möglichst nach Rücksprache mit den Dozierenden entwickelt werden. Das Referat kann auf der Verlesung eines ausformulierten Texts beruhen oder frei nach Stichworten vorgetragen werden. In jedem Fall sollte der Vortrag gründlich vorbereitet werden (Probelesen, Power-Point-Präsentation usw.).

Ein Referat umfasst üblicherweise eine Länge von 20–30 Minuten. In vielen Fällen ist ein an die Zuhörerschaft ausgegebenes Thesenblatt bzw. Handout zweckdienlich. Darauf können eine Zusammenfassung des Themas, biografische Eckdaten, Quellenauszüge, Kernthesen, Schlüsselbegriffe, bibliografische Angaben oder eine Liste der Abbildungen stehen.

3. Inhaltliche Ausrichtung

Die Schwerpunktsetzung ist mit den Dozierenden zu besprechen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich hierum aktiv bemühen. Üblicherweise wird sich in einem Referat die Konzentration auf wenige Hauptgegenstände (einen Stoff, ein Sachproblem, eine These) als vorteilhaft erweisen.

Die Ausscheidung von überflüssigen Einzelinformationen aus dem Vortrag gehört ebenso zu den Aufgaben von Referentin und Referent wie die eigene Vertiefung in möglicherweise erklärungsbedürftige Hintergründe oder Nebenaspekte. Auf beides ist bei der Auswahl von Hintergrundinformationen oder beim Verlesen von Zitaten ebenso wie bei der Bildbeschreibung zu achten. (Präsentieren Sie keine Bilder, ohne gut darüber informiert zu sein, und übernehmen Sie keine Begriffe oder Gedanken, die Sie nicht verstehen!)

Fallweise kann oder muss die Referentin oder der Referent davon ausgehen, dass alle Teilnehmenden des Seminars die von ihm oder ihr vorab verfasste schriftliche Arbeit bereits gelesen haben. Im Vortrag sind dann einzelne Hauptpunkte auszuwählen und so zu erläutern, dass sich eine hilfreiche Verbindung von schriftlich vorliegender Information und mündlichen Beschreibungen, Erklärungen, Behauptungen ergibt.

Eine gute Diskussion ist Ziel und Teil eines gelungenen Referats. Referentin und Referent sollen darauf achten, dass sie diese durch ihre Präsentation ermöglichen.

4. Bildmaterial

Die Präsentation geeigneten Bildmaterials steht im Mittelpunkt der meisten kunstwissenschaftlichen Referate. Es wird den Zuhörern, wenn das Referat nicht vor dem Original stattfindet, meist mithilfe einer Powerpoint-Präsentation zugänglich gemacht.

Bei der Bildauswahl ist auf Folgendes zu achten:

a. Gute Vorlagen. Die Bilder müssen gut lesbar sein. Sie sollten eine Mindestgrösse von etwa 800 KB, scharfe Konturen und eine hohe Auflösung aufweisen und farblich (soweit überprüfbar) dem Original gut entsprechen. Zahlreiche Bilder können über die Mediathek des Instituts bezogen werden (siehe www.khist.uzh.ch/mediathek bzw. /portal). Für die gegebenenfalls nötige Anfertigung neuer Abbildungen mit dem institutseigenen Scanner ist Zeit einzuplanen.

b. Gute Präsentation. Die Bilder müssen gut sichtbar sein. Sie sollten möglichst gross auf der Folie erscheinen. Der Hintergrund sollte nicht von der Lektüre des Bildes ablenken. Wenn Vergleiche zwischen Bildern angestrebt werden, sollten sie gemeinsam auf einer Folie präsentiert werden. Sie sollen solange präsentiert werden, dass die Zuhörer das Bild zu erfassen in der Lage sind. Vollständige Bildlegenden nach Massgabe der Richtlinien des Instituts werden erwartet.

c. Gute Bildauswahl. Die Bilder sollten mit Rücksicht auf die Argumentation ausgewählt werden. Auf die Bebilderung von beiläufigen Bemerkungen kann zumeist verzichtet werden; jedoch müssen sämtliche wichtigen Beobachtungen und Behauptungen mit Bildmaterial nachvollziehbar belegt werden. Oft empfiehlt es sich, zusätzliches Bildmaterial in Vorwegnahme einer möglichen Diskussionsentwicklung vorzubereiten. Auch für die nachträgliche Ergänzung von im eigentlichen Referat dargebotenen, womöglich darin nur verkürzt untergebrachten Inhalten sollte Bildmaterial bereitgehalten werden.

(Stand: Januar 2014)